

Die Einsamkeit der Kinder inhaftierter Eltern -

Fachgespräch der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe am 5.11.2021:

Gesprächspartnerinnen: Judith Feige, Deutsches Institut für Menschenrechte und Hannah Fröhlich, FREIE HILFE BERLIN e.V.

Moderation: Dr. Klaus Roggenthin, BAG-S e.V.

Mein Name ist Klaus Roggenthin und ich begrüße Sie herzlich zum heutigen Fachgespräch „Die Einsamkeit der Kinder inhaftierter Eltern“. Die heutige Veranstaltung ist Teil der Aktionstage Gefängnis 2021. Seit 2017 veranstaltet ein Bündnis verschiedener Akteure einmal im Jahr, immer Anfang November, diese Aktionstage. Damit möchte das Bündnis einen Beitrag leisten, die Öffentlichkeit für die Realität des Gefängnisses mit seinen vielfältigen Widersprüchen zu interessieren. Es möchte die Lage der Betroffenen beleuchten und letztlich möglichst ein generelles Umdenken anregen. Es möchte die Bereitschaft der Gesellschaftsmitglieder und insbesondere der politischen Entscheidungsträger fördern, sich vorstellen zu können, dass auf Regelbrüche weitaus seltener als bisher mit Gefängnisstrafen reagiert werden muss.

Das Motto der diesjährigen Aktionstage lautet „KONTAKT-EINSAMKEIT-ISOLATION“. Viele Veranstaltungen nehmen dieses Thema aus der Perspektive der Gefangenen in den Blick. In der heutigen Online-Veranstaltung stehen aber die Kinder von inhaftierten Eltern im Mittelpunkt. Uns interessiert: Was macht das Gefängnis mit den mitbetroffenen Kindern? Sind sie einsam, leiden sie unter den stark reglementierten Kontakten zu ihren inhaftierten Eltern? Was wird für Kinder von Gefangenen im Gefängnis, beispielsweise bei Besuchen, getan und welche Angebote gibt es außerhalb der Mauern von Seiten der Freien Straffälligenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe? Ist das Versorgungsangebot ausreichend? Was fehlt und welche rechtlichen Hebel gibt es, den im Grunde mitbestraften Kindern gerecht zu werden?

Zur Beantwortung dieser Fragen sind zwei ausgewiesene Expertinnen unsere Gäste. Zum einen Judith Feige. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Institut für Menschenrechte und zwar in der Monitoring-Stelle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Somit ist sie Expertin für

Kinderrechte. Außerdem ist sie Autorin der vielbeachteten Studie „Kontakt von Kindern zu ihren inhaftierten Eltern – Einblicke in den deutschen Justizvollzug“ aus dem Jahre 2019¹.

Hannah Fröhlich, unser zweiter Gast, studierte Klinische Sozialarbeit im Masterstudiengang und arbeitet seit mehreren Jahren bei der FREIEN HILFE BERLIN e.V. als Bereichsleiterin des Familienprojekts „aufGefangen“. Sie kennt die Praxis und die Versorgungssituation in Berlin sehr gut. Auch ihre Masterarbeit hatte sie bereits über familienorientierte Arbeit in den Berliner Gefängnissen verfasst.

Lassen Sie mich, bevor wir ins Gespräch einsteigen, noch ein paar Sätze zum Standing des Themas Kinder inhaftierter Eltern in der gesellschaftspolitischen Debatte sagen. Insgesamt kann man, glaube ich, immer noch sagen, dass es den meisten Menschen in Deutschland nicht bewusst ist, was es für die Zehntausenden von Kindern heißt, wenn ihr Elternteil aus der Familie genommen wird, um eine Freiheitsstrafe zu verbüßen. Im Gegensatz dazu wird seit vielen Jahren von Wissenschaft und Sozialer Arbeit auf die bedrückende Lage der häufig allein gelassenen Kinder von inhaftierten Eltern hingewiesen. Es gibt in Deutschland Organisationen, wie z. B. Treffpunkt e.V.² aus Nürnberg, die sich seit Jahrzehnten für die Belange der Kinder inhaftierter Eltern einsetzen. Sowohl auf praktischer als auch auf politischer Ebene. Vor etwa zehn Jahren hat das Engagement für diese vulnerable Gruppe noch einmal besonderen Schwung bekommen. Eine entscheidende Rolle spielte dabei eine von der EU-Kommission geförderte Studie mit Namen COPING, die in mehreren Ländern, darunter Deutschland, die Situation von betroffenen Kindern untersucht und die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit in den Blick genommen hat.³

Auch wir, die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe, haben uns 2011/2012 mit 12 Forderungen für einen familiensensiblen Vollzug an Politik und Öffentlichkeit gewandt und uns für bedarfsgerechte Besuchszeiten und -räume, für den Vorrang des offenen Vollzugs, für die Schulung des JVA-Personals, für alternative Sanktionsformen, für den Ausbau der Kontaktmöglichkeiten und vieles andere mehr eingesetzt.⁴

¹ <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/kontakt-von-kindern-zu-ihren-inhaftierten-eltern> (Abruf am: 1.12.2021)

² <https://www.treffpunkt-nbg.de/angebote/> (Abruf am: 1.12.2021)

³ <https://childrenofprisoners.eu/database/the-coping-project/> (Abruf am: 1.12.2021)

⁴ https://www.bag-s.de/fileadmin/user_upload/PDF/Infodienst/3_2012_BAG-S_Infodienst_Webseite_Archiv.pdf (Abruf am: 1.12.2021)

Mittlerweile ist ein Jahrzehnt vergangen: genug Zeit, um eine Zwischenbilanz zu ziehen. Wo stehen wir aktuell?

Es gibt zweifellos viel Produktives festzustellen: Zahlreiche Träger der Freien Straffälligenhilfe haben Angebote für Kinder/Angehörige neu in ihr Leistungsspektrum aufgenommen oder haben das bestehende Angebot erheblich ausgebaut. Onlineportale für betroffene Kinder wie JUKI⁵ oder die mehrsprachige kindgerechte Onlineberatung des Deutschen Caritasverbandes⁶ sind entstanden. Das Land Sachsen hat einen Landesfamilienbeauftragten für den Vollzug sowie Familienbeauftragte in den einzelnen Anstalten etabliert, Schleswig-Holstein hat den Anspruch einer familiensensiblen Vollzugsgestaltung in sein Landesstrafvollzugsgesetz hineingeschrieben und eine eigene Förderlinie für die Freie Straffälligenhilfe eingerichtet. Ein bundesweites Netzwerk für Kinder Inhaftierter ist entstanden (KVI)⁷ und eine Online-Projektdatenbank wird gepflegt, in der fast 300 Angebote für Kinder und deren Familienangehörige verzeichnet sind.⁸

Sieht doch ganz gut aus, oder? Können wir uns also zurücklehnen und entspannen? Alles im grünen Bereich?

Meine erste Frage geht an Hannah Fröhlich. Hannah, du bist Bereichsleiterin im Projekt „aufGefangen“, das beim Verein FREIE HILFE BERLIN angesiedelt ist. Worum geht's im Projekt „aufGefangen“ im Kern und wie erlebst du die Situation der Kinder?

Hannah Fröhlich: Die FREIE HILFE BERLIN ist ein Verein der Freien Straffälligenhilfe und hat schon immer versucht, in Kontakt mit den Angehörigen zu kommen. Dies hatte sich zunächst als schwierig erwiesen, weshalb wir im Jahr 2018 das genannte Familienprojekt ins Leben gerufen haben. „aufGefangen“ ist ein Angebot für die Angehörigen der Inhaftierten, insbesondere für deren Kinder. Wir bieten ja in den verschiedenen Berliner Gefängnissen Einzelberatung für die inhaftierten Väter an. Über die Väter bauen wir den Kontakt zu den Angehörigen auf, also den Partnerinnen und den

⁵ <https://www.juki-online.de/> (Abruf am: 1.12.2021)

⁶ <https://www.bvke.de/pressemitteilungen/mehrsprachiges-angebot-der-caritas-fuer-kinder-von/1926721/> (Abruf am: 1.12.2021)

⁷ <https://www.juki-online.de/angebotslandschaft/> und <https://www.juki-online.de/kia/> (Abruf am: 1.12.2021)

Kindern. Vorausgesetzt, die Gefangenen geben uns ihr Einverständnis. In den Erstgesprächen schauen wir, welche Anliegen die Angehörigen haben und wie wir unterstützend tätig werden können. Wir bieten auch Freizeitaktivitäten für die betroffenen Kinder an. Das sind Angebote, die sich an die gesamte Familie richten. Unser Ziel ist es, schöne Momente als Familie zu ermöglichen, trotz Inhaftierung. Wir unterhalten eine Vater-Kind-Gruppe in der Untersuchungshaft in der JVA Moabit. Dort können die Kinder einmal im Monat für zwei Stunden mit den Vätern gemeinsame Zeit verbringen. Positiver Nebeneffekt: Die betroffenen Mütter werden dadurch wenigstens ein bisschen entlastet. Wir bieten aktuell aufgrund der pandemischen Lage Kinderzeiten an, um zu gewährleisten, dass Kinder mit den Vätern weiterhin die Bindung aufrechterhalten können.

Den Kindern geht's natürlich nicht gut, auch deshalb, weil die Inhaftierung eines Elternteils ein gesellschaftliches Tabu darstellt. Daher versuchen wir, die Eltern zum Umdenken anzuregen. Du hattest vorhin die COPING-Studie erwähnt, Klaus. In dieser berichten Kinder vom so genannten „Bauchweh-Geheimnis“. Wenn die Inhaftierung ein Tabuthema in der Familie ist, neigen viele Kinder zu psychischen Auffälligkeiten. Jungs zeigen eher aggressive Verhaltensauffälligkeiten, Mädchen reagieren tendenziell damit, dass sie sich emotional zurückziehen. Wir versuchen mit unseren Angeboten, den Kindern die Last von den Schultern zu nehmen. Dazu gehört es auch, zu einem offeneren Umgang mit dem Thema Gefängnis zu ermutigen und einen Raum zu schaffen, in dem die Bindung zwischen Kindern und ihren inhaftierten Vätern aufrechterhalten werden kann.

Wir müssen uns im Klaren sein, dass nicht allein die Trennung ein Problem darstellt. Schlimm ist nach wie vor die Stigmatisierung, die Kinder trifft, wenn ein Elternteil im Gefängnis sitzt. Wir versuchen dieser Situation in Kitas und Schulen entgegenzuwirken und versuchen, für mehr Verständnis zu werben. Wir informieren das dortige Personal, wie es den Kindern geht, wenn ein Elternteil in Haft ist und regen an, auf die betroffenen Kinder behutsam und individuell einzugehen. In unserem Projekt gibt es sehr viele jüngere Kinder. Sie sind noch nicht in der Lage, in Worte zu fassen, wie es ihnen geht. Aber an ihrem Verhalten erkennt man leicht ihre Nöte und Sorgen. Etwa bei Gefängnisbesuchen, gerade in der Abschiedssituation. Viele Kinder sind traurig und fragen den Papa dann auch: „Kannst du nicht mit uns nach Hause kommen?“ Mit größeren Kindern kommt man eher ins Gespräch und kann unter Umständen sogar über die Straftaten des Elternteils reden, die zu der gegenwärtigen Situation führten. Die betroffenen Kinder sehen ja, dass die anderen vom Papa von der Schule oder von der Kita abgeholt werden. Das macht natürlich was mit den Kindern. Sie fühlen sich ausgegrenzt und isoliert. Im Grunde werden Kinder durch die Tat, die ein Elternteil begangen hat, mitbestraft.

Es gibt ja diesen tollen Film aus Norwegen, „Papa ist im Gefängnis“. Ein Kind sagt darin: „Alle haben einen Papa zu Hause, nur ich habe keinen.“

Ja, genau. Diese Trennungen, die immer wieder stattfinden, das sind so ganz große Themen für die Kleinen. Ich glaube, Kinder, denen irgendwie verheimlicht wird, dass der Vater in Haft ist, wissen oder ahnen doch mehr, als die Eltern für möglich halten. Ein Kind braucht bloß einmal im Nebenzimmer mitzubekommen, wenn die Mutter mal mit der besten Freundin telefoniert und hört, wie sie sagt: „Ich schaff's bald nicht mehr, ich muss das alles hier alleine wuppen, während er im Knast ist.“ Das sind Situationen, in denen Kinder Riesenohren bekommen und die Wahrheit dann irgendwie doch mitkriegen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss die Sache auf den Tisch. Denn ein Kind möchte natürlich wissen: „Was macht mein Papa da den ganzen Tag? Wie geht es ihm eigentlich? Hat der auch was zu essen?“ Man muss ja nur mal an die Darstellung in Zeichentrickfilmen denken, wie dort Gefängnisse präsentiert werden. Nämlich, dass jemand im Kerker mit einer Eisenkugel am Bein sitzt, nichts zu essen hat und von Ratten umgeben ist. Um solche Ängste nicht zu schüren, sind kindgerechte Informationen über unsere heutigen Gefängnisse so wichtig. Oder auch um zu besprechen, warum ein Elternteil in Haft ist, muss man wissen, wie man das am besten kindgerecht rüberbringt. Wenn stattdessen gesagt wird, Papa ist auf Montage, ist im Urlaub oder er ist im Krankenhaus, besteht das Risiko, dass das Kind das Vertrauen zu seinen Eltern verliert. Besser ist es, dem Kind mitzuteilen, was Sache ist. Also beispielsweise zu sagen: „Dein Papa kann gerade nicht da sein, weil er einen Fehler begangen hat. Und gleichzeitig auch zu sagen, dass man aber Fehler wiedergutmachen kann.“

Gibt es denn in Berlin Gefängnisse, die kindgerechte Informationsangebote vorhalten?

Hannah Fröhlich: Insgesamt betrachtet wird der Vollzug schon nach und nach familiensensibler. Wir nehmen seitens der Belegschaften sehr viel Interesse an diesem Thema wahr. In den Warteräumen sind mittlerweile oft Info-Plakate für Kinder angebracht, z. B. über Projekte, die Kinder unterstützen. Es liegen auch Bücher aus. Aber es kann natürlich noch viel kindgerechter werden, denn ein Gefängnis ist nun mal ein Ort, der erst mal nicht kinderfreundlich konzipiert ist.

Welche Kontaktmöglichkeiten bietet der Berliner Justizvollzug? Wir kennen die so genannten Regelbesuche, diese Standardbesuchsform, bei der sich in einem nüchtern ausgestatteten gemeinsamen Raum unter Aufsicht Erwachsene zum Besuch treffen und manchmal auch Kinder dabei sind. Für sie gibt es im günstigen Fall eine Spielecke mit ein paar Spielsachen. Andererseits gibt es

zuweilen auch spezielle Familienbesuchsräume. Wieweit sind diese in Berlin schon eingerichtet worden?

Es ist von JVA zu JVA unterschiedlich. Klar, es gibt die normalen Besuchsräume. Dann gibt es zum Beispiel in der Untersuchungshaft einen Familiensprechraum, das ist ein kleiner Raum mit einem Sofa und ein paar Kinderspielsachen, wo die Familienangehörigen privateren Kontakt haben können als im Regelbesuchsraum, wo viele andere Familien mit im Raum sitzen. Es gibt in der JVA Moabit eine Vater-Kind-Gruppe, die im Besuchsbereich stattfindet. Es gibt den Sonderbesuch – wenn man Vater ist, darf man in Berlin noch einen zusätzlichen Besuch im Monat haben. Es gibt ferner den Langzeitbesuch in den Strafhaftanstalten, nicht in der U-Haft. Das bedeutet konkret, dass Familienangehörige bis zu drei oder vier Stunden mit dem Inhaftierten zusammen Zeit verbringen können. Die Räumlichkeiten für den Langzeitbesuch sind wie ein kleines Apartment eingerichtet. Mit einer kleinen Küchenzeile, einem Wohnzimmer und einem Badezimmer. Es ist natürlich auch ein Unterschied, ob man sich in Untersuchungs- oder Strafhaft befindet. In Untersuchungshaft gibt es besondere Auflagen, beispielsweise, dass man gar nicht ohne einen Bediensteten mit der Familie sprechen darf. Das heißt, dass der Besuch überwacht wird. Insgesamt sind die Besuchsbedingungen – wenn man sich die Regelbesuche ansieht – noch wenig an kleine Kinder, die nicht lange sitzen können oder wollen, angepasst worden. Größere Kinder können hingegen schon mal länger am Tisch sitzen und sich unterhalten. Es ist also nach wie vor wichtig, die Besuchsbedingungen für die unterschiedlichen Altersgruppen anzupassen.

Wir wissen ja, dass die Untersuchungshaft im Rückblick für viele Gefangene die härteste Zeit des Freiheitsentzugs überhaupt war und zwar vor allem wegen der Ungewissheit, wie es weitergeht. Ist das auch die schlimmste Zeit für die betroffenen Kinder?

Ich würde sagen Ja, weil da noch nicht klar ist, wie es ausgeht. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung. Wird es vielleicht so sein, dass der Papa entlassen wird? Was ist, wenn er verurteilt wird? Wie lange wird er nicht bei der Familie sein können? Wenn der Vater erst mal verurteilt ist und in die Strafhaft verlegt worden ist, dann weiß die Familie wenigstens, wann das ein Ende haben wird. Wann sich frühestens die Möglichkeit ergeben kann, in den offenen Vollzug zu kommen, wo man auch dann mehr Zeit mit den Familienangehörigen verbringen kann. Ich würde sagen, dass die U-Haft für alle Familienmitglieder eine Zeit großer Unsicherheit darstellt. Wir bekommen von vielen Familien mit, dass genau in der Zeit der Untersuchungshaft gegenüber den

Kindern noch nicht ehrlich mit der Haftsituation umgegangen wird, weil eben noch die Hoffnung besteht, dass man doch noch entlassen wird und gar nicht ins Gefängnis muss.

Weißt du, wie schnell es geht, bis die Kinder ihr Elternteil erstmals in U-Haft besuchen können?

Die genaue Regelung ist mir nicht bekannt. Ich weiß, dass es ein Zugangsgespräch gibt, in dessen Rahmen die Betroffenen auch einen ersten Anruf tätigen können, der meistens an die Familie oder natürlich auch an den Anwalt gerichtet ist. Diese Informationen müssen dann erst mal von den Angehörigen „verdaut“ werden. Die Familien haben es mit einer neuen Sache zu tun: „Wohin kann ich mich wenden, wann kann ich besuchen kommen?“ Viele brauchen einen so genannten Sprechschein, der beantragt werden muss. Es gibt viele Hürden. Es stellt eine enorme Herausforderung für die Familien dar, herauszufinden, wie das alles geht. Ein häufiges Thema in unserer Beratung ist, wie man sich gegenüber den Kindern verhalten soll, wenn der Vater in U-Haft genommen wird. Denn wenn der Papa mal für eine längere Zeit fortgeht, dann verabschiedet er sich normalerweise. Viele Väter werden jedoch von jetzt auf gleich, quasi von der Straße weg, verhaftet, sodass gar nicht die Möglichkeit besteht, Abschied zu nehmen. Das hat zur Folge, dass manche Kinder ein Schuldgefühl entwickeln und sich fragen: „Was habe ich falsch gemacht, dass mein Papa einfach weggegangen ist, ohne sich zu verabschieden? Und auch darum ist es so wichtig, dass man in der Familie ehrlich und offen mit dem Thema Gefängnis umgeht.“

Noch mal zurück zum normalen Justizvollzug. Da kommen die Kinder zwangsläufig in Kontakt mit Justizbediensteten. Ich bin der Überzeugung, dass die Gefängniswelt und die Lebenswelt der Familie zwei ziemlich inkompatible Bereiche sind, die unterschiedlichen Zielen folgen und generell kaum zu überbrücken sind. Vor diesem Hintergrund haben Fachleute immer wieder die Forderung erhoben, dass zumindest die Justizbediensteten, also diejenigen, die mit Besuchskindern in Kontakt kommen, so ausgebildet sein sollten, dass sie den Bedürfnissen von Familien gerecht werden, sprich: sensibilisiert werden. Nimmst du da eine Entwicklung wahr, dass die Leute vom allgemeinen Vollzugsdienst, gerade diejenigen, die an der Eingangsschleuse ihren Dienst tun, inzwischen achtsam mit den Kindern umgehen, ein Gespür für deren Situation, deren Ängste und Sorgen haben?

Ich würde sagen, dass sich da was getan hat. Dadurch, dass wir wöchentlich vor Ort sind und die Kinder bei ihren Besuchen begleiten, haben wir einen guten Einblick, wie das abläuft. Die Kinder bekommen von den Bediensteten Gummibärchen geschenkt, die dann übergeben werden, und die werden ja nett

übergeben. Auch die Durchleuchtung findet spielerisch statt und die Kinder werden nett angesprochen: „Na, besuchst du denn heute deinen Papa wieder?“ Das hängt natürlich auch damit zusammen, wie viel Zeit den Bediensteten gegeben wird, auf die Kinder einzugehen. Diese Seite ist uns neulich im Rahmen eines Sensibilisierungsworkshops für das Personal der JVAen deutlich geworden. Insgesamt habe ich das Gefühl, dass es besser geworden ist, und dass die Bediensteten mehr darauf achten, dass sich die Familien beim Besuch wohlfühlen und sich nicht mitbestraft und stigmatisiert fühlen müssen.

Von Seiten der Justiz wird ab und an auf das Risiko hingewiesen, dass beim Familienbesuch Drogen ins Gefängnis eingeschmuggelt werden. Ist das ein Thema, gerade vor dem Hintergrund, dass vielleicht 40 oder 50 Prozent der Inhaftierten auch Drogenkonsumenten sind? Wie reagiert der Vollzug, mit Trennscheiben oder anderen Erschwernissen?

Die Väter, mit denen wir beispielsweise in den Vater-Kind-Gruppen zu tun haben, sagen, dass sie sich durch sowas die Chance auf einen besonderen Besuch nicht kaputt machen wollen. Denn sie wissen, sobald sie gegen geltende Regeln verstoßen, ist es damit vorbei. Dies wäre allerdings zu diskutieren, denn so eine Sanktion straft ja auch unweigerlich die Kinder.

Wir haben relativ ausführlich über die Familienarbeit im Vollzug gesprochen, über Besuchsmöglichkeiten und über Gruppenangebote. Wie sieht es eigentlich mit anderen Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten für Kinder von inhaftierten Eltern aus, zum Beispiel Telefonaten, Freizeitangeboten?

Es gibt beispielsweise neben unseren Freizeitaktivitäten auch ein Indianer-Camp, wo Kinder von Inhaftierten zusammenkommen, um sich einfach mal auszutauschen und zu sehen, dass sie nicht die einzigen sind, die mit so einer Situation zurechtkommen müssen. Des Weiteren bieten wir auch ein Gruppenangebot für die betroffenen Mütter an. Es ist sehr wichtig, einen Ort zu haben, wo man sich mit anderen Betroffenen treffen und unterstützen kann.

Ich kann mir vorstellen, dass das immer auch eine Frage der Finanzierung ist. Ich weiß nicht, wie das die Schweden machen. Aber dort gibt es in den großen Städten organisierte Treffpunkte für Minderjährige, deren Eltern inhaftiert sind. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen ein Stück Unbeschwertheit zurückzugeben und Dinge zu ermöglichen, die nicht betroffene Gleichaltrige auch

tun.⁹ Letzte Frage an dich, Hannah: Was ist deiner Erfahrung nach das Wichtigste, was Kinder brauchen, um einigermaßen damit zurechtzukommen, dass ein Elternteil im Gefängnis ist?

Das Thema Haft muss vor allem gesellschaftlich enttabuisiert werden. Stattdessen müssen die Hilfebedarfe der in Mitleidenschaft gezogenen jungen Menschen sichtbar gemacht werden und individuell auf die Kinder eingegangen werden. Darauf haben die Kinder und Jugendlichen ein Anrecht. Wir Erwachsene müssen dafür Sorge tragen, dass die Kinder ihr Recht auf regelmäßigen Umgang mit beiden Elternteilen erhalten. Aber nicht nur das, sondern auch das Recht auf kindgerechte Information, Ehrlichkeit und Transparenz. Es erscheint mir fundamental, dass sich noch mehr Träger dieses Themas annehmen. Kinder inhaftierter Eltern sind immer noch ein blinder Fleck der Gesellschaftspolitik, unschuldig an den Straftaten ihrer Eltern, dennoch mitbestraft und oft ohne die notwendige Unterstützung.

Judith, du hast dir im Rahmen einer Studie die Versorgungslage in Deutschland aus der Vogelperspektive angeschaut. Ist denn das Angebot, das Hannah für Berlin geschildert hat, typisch für die Versorgungslage in Deutschland?

Judith Feige: Richtig, das Deutsche Institut für Menschenrechte hat 2017 eine Online-Befragung in allen Bundesländern durchgeführt. Bis auf Mecklenburg-Vorpommern und Bayern waren alle Länder vertreten. Leider ist es bei den beiden genannten Ländern nicht gelungen, rechtzeitig die Genehmigung zur Durchführung der Befragung zu erhalten. Gegenstand der nichtrepräsentativen Online-Umfrage waren neben dem Erlangen allgemeiner Daten zur Justizvollzugsanstalt weitere Kontaktmöglichkeiten zwischen Kindern und ihrem inhaftierten Elternteil sowie Programme und Schulungen. Diese wurden unterteilt in: praktizierte Besuchszeitenregelungen, weitere Kontaktmöglichkeiten über Telefon, Schriftverkehr und Internet, Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal, bis hin zur Frage, ob es in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt Kinder- oder Familienbeauftragte gibt.

Grundsätzlich haben wir festgestellt, dass die Versorgungslage in Deutschland sehr stark variiert. Hannah Fröhlichs Schilderung über die Versorgungslage in Berlin ist sicherlich ein Beispiel für eine relativ gute Angebotsstruktur. Diese ist aber in Deutschland nicht flächendeckend gegeben.

⁹ Ein gutes Beispiel dafür ist die Organisation BUFFF (<https://buff.se/kalender/>) BUFFF steht für „Barn och ungdom med förälder/familjemedlem i fängelse“ (Kinder und Jugendliche mit einem Elternteil oder Familienmitglied im Gefängnis.) (Abruf am: 1.12.2021)

Überwiegen eigentlich die Standardangebote, mit anderen Worten: ein bis drei Stunden Besuchszeit im Monat? Finden die Besuche im Regelbesuchsraum mit vielen anderen Besuchern statt, der im besten Fall vielleicht mit einer kleinen Spielecke ausgestattet ist? Wie verbreitet sind demgegenüber Intensivangebote, beispielsweise gemeinsame Aktivitäten von Kindern mit ihren Eltern?

Dazu muss man zunächst wissen, dass der Justizvollzug in Deutschland föderal verfasst ist. Jedes Bundesland hat eine eigene gesetzliche Grundlage und eigene Verfahrensvorschriften. Dies führt dazu, dass die Mindestbesuchszeit zwischen einer Stunde und vier Stunden im Monat variiert. Das Recht auf Besuch wird keineswegs aus der Perspektive der betroffenen Kinder, sondern mit Blick auf Inhaftierte gedacht.

Und tatsächlich haben wir bei unserer Online-Befragung 2017 festgestellt, dass rund die Hälfte der befragten JVA's tatsächlich eine maximale Besuchsstundenzahl von ein bis vier Stunden im Monat angegeben hat, während die andere Hälfte (49,4 Prozent) auf komplexere Besuchsregelungen und damit zusätzliche Stunden, über vier Stunden im Monat, ausschließlich für Kinder verwiesen hat. Das sind ganz unterschiedliche Besuchs- bzw. Kontaktformate, wie zum Beispiel Vater-Kind-Gruppen, Vater-Kind-Tage, Familienangebote, an denen sich die ganze Familie beteiligt, Langzeitbesuche oder, wie Klaus vorhin auch schon sagte, Zusatzstunden für den familiensensiblen Besuch zum Beispiel in Schleswig-Holstein oder in Nordrhein-Westfalen. Es kann festgehalten werden, dass über die gesetzlich geregelten Minimalstandards hinaus ein großes Spektrum an Handlungsspielräumen für den Kontakt von Kindern zu ihren inhaftierten Elternteilen besteht. Es kann dann eben sein, dass es in einer Justizvollzugsanstalt ein Familienzimmer mit Spielecke gibt und in einer anderen der Besuch noch mit Trennscheibe stattfindet.

Wovon ist das abhängig, ob sich Gefängnisse das Thema familienorientierter Vollzug auf die Fahnen schreiben oder die Kinderbesuche eher als Störung des Vollzugsalltags angesehen werden?

Viel liegt im Ermessen der jeweiligen Justizvollzugsanstalt. Es gibt viele Faktoren, die die konkrete Ausgestaltung beeinflussen: Gibt es in der Anstalt eine Person, die Ansprechpartner*in für die Familien ist? Wie ist die personelle Ausstattung des Sozialdienstes? Wie aktiv ist die Seelsorge auf diesem Gebiet? Gibt es Träger im Sozialraum, wie beispielsweise die FREIE HILFE BERLIN, die spezifische Angebote für Familien und für Kinder vorhalten?

Wenn du jetzt die Versorgungslage auf einer aufsteigenden Skala von 0 bis 7 einschätzen müsstest, auf welchen Mittelwert käme Deutschland zum Zeitpunkt eurer Studie, also 2017?

Da es keine bundeseinheitlichen Minimalstandards mit Blick auf die Kontaktmöglichkeiten von Kindern zu ihren inhaftierten Eltern gibt und die Angebote sich regional sehr unterscheiden, finde ich ein Ranking schwierig. Wir sollten hingegen auf die vielen guten Beispiele, die es bereits gibt, schauen.

Welche Leuchttürme würdest du hervorheben?

Zum Beispiel das bundesweite Netzwerk Kinder von Inhaftierten oder das Portal JUKI-online, beides von Treffpunkt e.V., auf dem alle familienorientierten Angebote verzeichnet sind. Auch die Internetseite der BAG-S hat unterschiedliche Kontaktmöglichkeiten und Projekte für Kinder inhaftierter Eltern zusammengetragen. Die Plattformen tragen dazu bei, dass ganz unterschiedliche Leuchttürme, je nach Region und Bundesland, bekannter gemacht werden. Dazu gehört natürlich auch das Projekt „aufGefangen“ der FREIEN HILFE BERLIN, das uns Hannah Fröhlich heute auch schon vorgestellt hat. Wichtig sind die zahlreichen Sensibilisierungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Justiz. Auch die Kinder- und Jugendhilfe erkennt das Thema zunehmend als ihr Handlungsfeld an.

Was sind die wesentlichen Gründe, dass den betroffenen Kindern und Jugendlichen angemessene Kontakte zu ihren inhaftierten Eltern vorenthalten werden, nämlich Interaktionen, die sie dringend bräuchten, um relativ schadlos durch diese schwierige Zeit zu kommen?

Ein Hauptgrund liegt darin, dass die Rechte von Kindern noch nicht ernst genug genommen werden. Es braucht einen Perspektivwechsel, ein Umdenken in den Reihen der Justiz, dahingehend, dass es nicht nur um das Besuchsrecht der inhaftierten Person geht, sondern darum, dass Kinder eigenständige Rechte auf regelmäßigen und persönlichen Kontakt haben, natürlich immer dann, wenn es dem Wohl des Kindes nicht widerspricht. Um diese Sensibilisierung zu erreichen, sollte noch mehr getan werden.

Wenn der Besuch ausschließlich als Recht des Gefangenen gesehen wird, dann besteht die Gefahr, dass ein Besuch zwischen Kindern und ihren Eltern vom allgemeinen Wohlergehen des Gefangenen in der Anstalt abhängig gemacht wird, richtig? Warum ist es so schwer, dem Kontaktrecht der Kinder Geltung

zu verleihen? Es gibt im nationalen und internationalen Recht doch verbindliche Bestimmungen, oder nicht?

Das stimmt, wir können uns sowohl auf die nationale als auch auf europäische und internationale Vorgaben und Gesetzgebung stützen. Wir finden dort das Recht auf Familie und auch das Recht von Kindern auf Kontakt zu ihren Eltern. In meinem Arbeitsfeld beim Deutschen Institut für Menschenrechte in der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention ist der Fokus auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gelegt: Sie ist übrigens nächstes Jahr, 2022, seit nunmehr 30 Jahren in Deutschland gültig und gilt in Deutschland im Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Das heißt, dass sich betroffene Kinder, aber auch deren Eltern in unserem Staat auf die UN-Kinderrechtskonvention berufen können. Einschließlich vor Gerichten, denn die Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind, bewegen sich auf einer Ebene mit den Rechten im Bürgerlichen Gesetzbuch oder im Sozialgesetzbuch. Die Kinderrechtskonvention legt in Artikel 9 fest, dass Kinder das Recht auf regelmäßigen und persönlichen Kontakt mit beiden Elternteilen haben, solange dieser dem Wohl des Kindes nicht widerspricht und dass alles Mögliche getan werden soll, um diese Beziehung zu fördern. Der Artikel 9 UN-KRK reduziert dieses Recht nicht auf in Freiheit lebende Eltern und nicht auf leibliche Kinder. Das gültige Prinzip ist die so genannte soziale Elternschaft. Artikel 9 UN-KRK legt auch fest, dass Kinder von inhaftierten Eltern die nötigen Informationen über die Inhaftierung des Elternteils bekommen müssen. Zum Beispiel über Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten. Es ist ausdrücklich nicht Aufgabe der Familie, diese Informationen zu recherchieren, vielmehr ist es Pflicht des Staates, diese vorzuhalten.

Aber trotz dieser, wie ich finde, doch ziemlich robusten rechtlichen Lage verfügt die Justiz offensichtlich über einen großen Spielraum, die Kontakt- und Besuchsregeln nach eigenen Vorstellungen auszugestalten. Auch dann, wenn sie im Einzelfall im Widerspruch zu den Rechten des Kindes stehen. Würde es denn den betroffenen Kindern und Familien helfen, wenn die Kinderrechte Verfassungsrechterang bekämen?

Das ist eine komplexe Frage. Man erinnert sich vielleicht, dass wir in Deutschland im laufenden Jahr eine intensive Diskussion über die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz hatten. Am Ende ist es nicht gelungen, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Wir wissen nicht, was die aktuell laufenden Koalitionsverhandlungen diesbezüglich ergeben werden. Sollten die Kinderrechte Verfassungsrang bekommen, gehen wir davon aus, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen

deutlich besser wahrgenommen würden, politische Entscheidungen nicht mehr ohne Berücksichtigung von Kindern zustande kämen und alle staatlichen Stellen ihre Pflicht zur Umsetzung der Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention besser wahrnehmen würden. Dies hätte dann auch Auswirkungen auf die Situation von Kindern inhaftierter Eltern, denn so würde u. a. die gesellschaftliche Wahrnehmung der Lebenssituation von betroffenen Kindern und Familien verbessert werden. Schon deshalb, weil sich Gerichte mehr mit den Rechten und Belangen von Kindern inhaftierter Eltern auseinandersetzen müssten. Es wäre außerdem zu erwarten, dass die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention Einzug in die einschlägigen Studiengänge finden würden, insbesondere Jura und Soziale Arbeit.

Zum Abschluss eine Frage, die ich an beide Expertinnen richten möchte: Wird sich in absehbarer Zeit das Gefängnis soweit öffnen, dass es künftig besser gelingt, Gefängnislogik und Familienalltag miteinander zu vereinbaren? Oder brauchen wir darüber hinaus für einen großen Teil der straffällig gewordenen Menschen grundsätzlich etwas anderes als den Freiheitsentzug? Auch weil wir wollen, dass nicht am Ende die Kinder die Leidtragenden von Straftaten ihrer Eltern werden?

Hannah Fröhlich: Es stimmt schon: Gefängnisse können nur bedingt kinder- bzw. familienfreundlich sein. Du hast darauf verwiesen, Klaus, dass die BAG-S bereits vor zehn Jahren Empfehlungen für den familiensensiblen Vollzug vorgelegt hat. Im Moment scheint das Thema wieder etwas Konjunktur zu haben. Ich hoffe, dass das Interesse nicht wieder schnell verebbt und dass noch viel mehr Träger Angebote für betroffene Kinder und ihre Angehörigen anbieten werden. Für den Vollzug und seinen Resozialisierungsauftrag stellt die Eltern-Kind-Arbeit eine große Chance dar. Manche Väter haben ihre Elternrolle vor der Inhaftierung wenig gelebt. Sie waren kaum präsent als Väter. Durch unsere Beratung, durch den positiv erlebten Kontakt zu den eigenen Kindern kann das Verantwortungsbewusstsein für die Familie gestärkt, kann unter Umständen der Fokus weg von den Straftaten, hin zu den Kindern und Partnern gelenkt werden. Insofern gehören zu einer gelingenden Resozialisierungsarbeit der Erhalt und die Stärkung familiärer Bindungen, neben den Klassikern Wohnen, Arbeit, Schulden und Sucht.

Judith Feige: Ergänzend zu den Ausführungen von Hannah möchte ich mich an dieser Stelle auf die Aussagen des Ausschusses über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen sowie die Europaratsempfehlungen betreffend Kinder inhaftierter Eltern berufen. Beide heben hervor, dass in Fällen, in denen eine Haftstrafe von einem Elternteil in Betracht gezogen wird, das Wohl der

betroffenen Kinder Berücksichtigung in der Entscheidung finden soll und soweit wie möglich und angemessen Alternativen zur Haft angewendet werden sollen. Dies insbesondere dann, wenn es sich bei dem betreffenden Elternteil um die Hauptbetreuungsperson handelt.